

Antrag

der Abgeordneten **Ing. Mag. Teufel, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dörner, Handler, Vesna Schuster** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Negativzinsen auf Bankeinlagen gesetzlich verbieten**

Immer öfter kommt es an österreichischen Geldinstituten zu der Praxis, dass Firmenkunden Strafzinsen – das sogenannte „Verwarentgelt“ – verrechnet werden. Dies wird auf sehr unterschiedliche Art und Weise gehandhabt: Bei der BAWAG sind Negativzinsen von der Art der Geschäftsbeziehung abhängig; die Oberbank hat bereits letztes Jahr Firmenkunden bezüglich eines Zinssatzes von minus 0,5 Prozent bei Guthaben über 100.000 Euro informiert; Bank Austria und Erste Group gewähren eine Freibetragsgrenze von 100.000 Euro, wobei die Erste bei großen Einlagen individuell stark zur Kasse bittet. Trauriger Höhepunkt dieser Entwicklung war ein Schreiben der Raiffeisenlandesbank (RLB) NÖ-Wien an einen Bankkunden, in dem angekündigt wurde, dass diesem von Dezember 2021 an auf seinem Geschäftskonto künftig ab einem Betrag von 15.000,01 Euro ein monatliches „Verwarentgelt“ von 0,50 Prozent per anno verrechnet werde. Derartige Praktiken schädigen den Wirtschaftsstandort Österreich und gefährden sowohl den Arbeitsmarkt, als auch den Wohlstand im Land.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung, insbesondere beim zuständigen Minister für Finanzen sowie der zuständigen Ministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, dafür einzutreten, die Verrechnung von Negativzinsen auf Bankeinlagen gesetzlich zu verbieten.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.